

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 22. Januar 1883.

N^o 9.

Prinz Karl. †

Die Kaiserliche Familie, die Hauptstadt, das ganze Land rüsteten sich soeben, um das frohe Fest der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares am 25. feierlich zu begehen, als der jähe Tod seinen Einzug hielt und das Kaiserhaus und mit ihm das ganze Land in tiefe Trauer versetzte: Prinz Karl, der letzte Bruder unseres Kaisers und Königs, hat am 21. in der Mittagstunde das Zeitliche gesegnet.

Prinz Karl, am 29. Juni 1801 geboren, hat ein Alter von fast 82 Jahren erreicht. Seine Gemahlin, Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, eine Schwester unserer Kaiserin, war ihm vor sechs Jahren — am 18. Januar 1877 — im Tode vorangegangen. Seit jener Zeit lebte der hohe Herr still und zurückgezogen. Am 3. Juni vorigen Jahres traf ihn auf der Reise nach Wiesbaden, an dessen Heilquelle er Stärkung suchen wollte, in Kassel in einem Hotel der Unfall, daß er ausglitt und einen Schenkelbruch erlitt, an dessen Folgen er seitdem schwer zu tragen hatte. Aber der Prinz hatte sich doch so weit wieder erholt, daß er im Stande war, fast täglich Spazierfahrten zu machen und seine rege Theilnahme für Alles, was ihn umgab, zu bethätigen. Auf einer dieser Spazierfahrten zog er sich vor wenigen Tagen eine Erkältung zu, welche seinem Leben ein schnelles Ziel setzte: der Prinz starb an einer Lungenlähmung in Folge eines Lungenkatarrhs.

Auf die Kunde von dem herannahenden Ende des Prinzen kamen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin an das Krankenbett des erlauchten Bruders und Schwagers, bald darauf auch der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Leopold. Um 11 Uhr trat der Todeskampf ein, einige Minuten nach $\frac{3}{4}$ 2 Uhr erfolgte sanft der Tod. Auf dem Palais wurde gleich darauf die Trauerflagge aufgehißt. Schnell verbreitete sich die Trauerkunde durch die Straßen der Residenz, eine große Menge theilnehmender Menschen versammelte sich um das Palais, überall in den

anliegenden Straßen wurden die Flaggen auf Halbmast gehißt.

Prinz Karl hat als Chef der Artillerie für die Verbesserung und Ausbildung dieser Waffengattung, die sich in den letzten Kriegen so glänzend bewährte, dem Vaterlande große Dienste geleistet. Als Herrenmeister der Ballei Brandenburg des Johanniterordens pflegte er die Tugenden der Ritterlichkeit und der Wohlthätigkeit im Kriege wie im Frieden auf das Sorgsamste, mancher Noth wehrend, manches Unglück lindernd.

Der Sohn des Verewigten, Prinz Friedrich Karl, weilt gegenwärtig ahnungslos des schweren Schicksalsschlages an den Ufern des Nil, sein Onkel Prinz Leopold stand weinend an dem Sterbebette des Prinzen. Seinen Töchtern, Prinzessin Luise und Prinzessin Anna, Gemahlin des Landgrafen von Hessen, war es gleichfalls nicht vergönnt, in den letzten Augenblicken dem Vater beizustehen.

Das ganze Land, insonderheit das Heer, dem der Verewigte stets ein leuchtendes Vorbild echter Ritterlichkeit und Tapferkeit war, empfinden tief den großen Verlust, der unseren Kaiser und das Kaiserliche Haus betroffen. In Freud und Leid nimmt Preußens Volk herzlichen Antheil an allen Begebenheiten in unserem angestammten Herrscherhause: die Freudenfeste, zu denen sich das Kaiserliche Haus vorbereitete, werden nun ernstern Trauerfeierlichkeiten weichen müssen, und so auch wird das Land die Stimmung theilen, in welche jetzt die Kaiserliche Familie durch das Ableben des Prinzen versetzt ist.

Möge den Kaiserlichen Majestäten und dem ganzen Kaiserlichen Hause die aufrichtige Theilnahme eines treuen Volkes an diesem jähen Wechsel Trost und Linderung in dem Schmerz gewähren, den Gottes weiser Rathschluß ihnen bereitet. Unserem Kaiser aber insbesondere möge Gott Kraft schenken, daß er auch dieser schweren Prüfung Herr wird!

Fünfundzwanzig Jahre.

Am 25. Januar ist der Tag, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren Prinz Friedrich Wilhelm, unser jetziger Kronprinz, der Prinzessin Victoria von Großbritannien die Hand zum Ehebunde reichte.

Das Fest der silbernen Hochzeit ist sonst ein Freudenfest, in der Hütte wie im Palast, auch hatte sich die ganze Kaiserliche Familie zu einer feierlichen Begehung dieses Tages vorbereitet, von fern her waren bereits Verwandte des Kronprinzlichen Hauses

herbeigeeilt, um Zeuge des Festes zu sein, die dem Herrscherhause näher stehenden Unterthanen hatten Kunst und Gewerbe herbeigerufen, um mit ihnen vereint dem Jubelpaare zu seinem Ehrentage würdige Huldigungen darzubringen. Das ganze Land war in freudiger Aufregung, um auch seinerseits das Fest in allen Kreisen mitfeiern zu helfen und von Neuem zu bekunden, daß das Glück im Kaiserhause all überall mitempfunden wird.

Statt dessen muß der laute jubelnde Ausdruck der Freude und Theilnahme vor der so herediten Sprache des Todes verstummen, welcher in die Kaiserliche Familie eingezogen ist und den

Dheim des Brautpaares von dieser Zeitlichkeit abberufen hat. Der Herr über Leben und Tod hat dem Tode den Vortritt gegeben, und seinem Gebote folgend werden Trauertweisen erklingen müssen, wo Jubelhymnen erschallen sollten.

Wenn aber auch der rauhe Tod seine Rechte geltend macht, wird doch ein stilles Gedenken des Tages, der für Preußen und Deutschland so hohe Bedeutung hat, jenes Tages, wo der Kronprinz sich ein Haus gründete, gestattet und am Platze sein. Auch das Leben hat sein Recht, wenn es auch dem lauten Ausdruck der Freude entsagen und den Schmerz und die Trauer achten muß.

Das traurige Ereigniß erinnert uns zunächst daran, daß auch dem Kronprinzlichen Paare auf dem glänzenden Lebenspfade, welcher ihm durch die Vorsehung beschieden, nicht Schmerz und Thränen erspart geblieben sind: zwei Söhne haben die Eltern schon im zarten Jünglingsalter dem unerbittlichen Tod hingeben müssen. Die Frevelthaten, welche gegen des Kaisers Haupt verübt wurden, haben in dem Leben des Kronprinzen trübe Zeiten hervorgerufen, welche ihm die ganze Schwere des Regentenberufs vor die Seele führten.

Aber überwiegend hat doch ein glücklicher Stern über dem Leben des hohen Paares gewaltet, derselbe glückliche Stern, der Preußens und Deutschlands Aufschwung beleuchtete. Gerade die fünfundsanzig Jahre, welche das kronprinzliche Paar auf dem Wege des Lebens jetzt in gemeinschaftlicher Ehe zurückgelegt hat, führen uns so recht zum Bewußtsein, wie innig der Zusammenhang zwischen unserem Fürstenhause und dem Volke ist. Blicken wir auf die Zeit zurück, wo Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen die Prinzessin Victoria von England unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken der Hauptstadt in das Schloß seiner Väter heimführte, und erinnern wir uns der Stellung, die damals unser Land in Deutschland und in Europa einnahm: nicht von dem Gefühl unserer Macht und Größe, sondern nur von dem Gefühl inneren Unbefriedigtseins und von nationalen Hoffnungen wurden wir getragen. Es kam die Zeit der Vorbereitung, des Aufschwungs, der Erfüllung: von dem stillen häuslichen Herd, aus dem Genuß des Familienlebens heraus wurde der Kronprinz auf die blutigen Schlachtfelder in Böhmen und Frankreich gerufen und führte als Feldherr preußische und die vereinigten deutschen Truppen von Sieg zu Sieg. Wie er sich die Herzen aller Deutschen durch die Kriegskunst im Fluge erobert, so pflegte er mit seiner Gemahlin nach gewonnener Einheit die Künste des Friedens, überall im Volke das Gute, Edle unterstützend und sich immer neue Herzen gewinnend.

Wie in eines jeden Menschen Dasein, so wechselten auch Freud' und Leid in dem Leben des Kronprinzenpaares ab; frohen und bitteren Erfahrungen ist es schon vielfach begegnet: aber Religion und Pflichtgefühl hat sie die schönen Seiten des Lebens nicht überschätzen, die trüben überwinden, Beides als Gottes Willen erkennen lassen.

So wird das hohe Paar, und gewiß mit ihm das Volk, auch in der Wendung, die das bevorstehende Freudenfest genommen, eine höhere Fügung erblicken, sicherlich aber auch in dem Abschluß der fünfundsanzig Jahre nicht den Segen verkennen, welcher dem hohen Paare hiermit zu Theil geworden.

Und dieses Segens werden gewiß Alle am 25. in Dankbarkeit gedenken. Nicht rauschender Festlichkeiten bedarf es, um diese Dankbarkeit zu empfinden. Wo patriotische Herzen schlagen, werden an diesem Tage Gebete zum Himmel emporsteigen um das fernere Wohl des Fürstenpaares, innige Wünsche für die Erhaltung ihres Familienglückes und das feierliche Gelübde, daß das Volk auch in Zukunft mit gleicher Liebe und Treue an den Geschicken des hohen Paares theilnehmen wird, welches dereinst die Krone Deutschlands und Preußens zu tragen berufen ist.

✠ Die Debatte über die Börsensteuer.

Die Verhandlungen des Reichstags über den Antrag der Conservativen auf Einführung einer procentualen Börsensteuer haben mit der Uebertreibung des Entwurfs an eine Commission geendet.

Der Verlauf der Debatte hat gezeigt, daß die dem Antrage zu Grunde liegende Tendenz einer stärkeren Heranziehung des

mobilen Kapitals, und zwar da, wo es in den Verkehr tritt und von einer Hand zur anderen übergeht, im Reichstage ziemlich allgemein Beifall findet. Nur auf der äußersten Linken verhielt man sich auch im Prinzip ablehnend, indem man sogar in der stärkeren Belastung des Kapitals ein Zeichen von Feindschaft gegen dasselbe erblicken zu müssen glaubte. Von dieser Seite wurde daher auch die Möglichkeit irgend einer den Kapitalienverkehr treffenden Steuerart in Abrede gestellt und behauptet, daß jeder Versuch einer procentualen Besteuerung dem gesammten Erwerbsleben, nicht bloß dem Kapitalienverkehr, sondern auch der Industrie und der Landwirthschaft einen schweren Schlag versetzen würde.

Diejenigen, welche wie die Nationalliberalen, Ultramontanen und die Deutsche Reichspartei der Tendenz des Antrages zuneigen, richteten ihre Kritik hauptsächlich gegen den von conservativer Seite vorgebrachten Steuermodus, welcher in der Eintragung jedes Geschäftes in ein jederzeit von der Steuerbehörde zu controlirendes Registerbuch, in das die betreffenden Stempelmarken einzukleben sind, bestehen soll. Es wurde namentlich die Controle als unpractisch und lästig erklärt und eine Klarheit über die Geschäfte, welche zu besteuern sein würden, vermißt. Aber es wurde doch zu gleicher Zeit anerkannt, daß ein ernstlicher Versuch gemacht werden müsse, einen Steuermodus ausfindig zu machen, welcher zu Bedenken nicht Anlaß giebt, sondern eine praktische Verwirklichung des an und für sich richtigen Gedankens verbürgen würde. — Von conservativer Seite wurde denn auch keineswegs an der in Vorschlag gebrachten Steuerart unbedingt festgehalten, sondern die Bereitwilligkeit erklärt, jeden anderen sich als praktischer erweisenden Vorschlag gern acceptiren zu wollen.

Von Seiten der Regierung wurde gleichfalls auf die Schwierigkeit der Ausführung sowohl der conservativen Vorschläge wie des Gedankens der procentualen Besteuerung überhaupt hingewiesen, gleichwohl aber die Tendenz des Antrags als berechtigt anerkannt und als der vollen Sympathie der Regierung sicher erklärt. Der Finanzminister hoffte, daß die commissarische Berathung, auch wenn sie die Bedell'schen Vorschläge nicht gutheißt, doch manche erfreuliche Wirkungen haben werde.

Man darf somit sagen, daß die allgemeine Stimmung im Parlament sich dem Princip der procentualen Besteuerung gegenüber günstig gezeigt hat, wenn auch vor der Hand noch kein greifbarer Vorschlag vorhanden ist, welcher als eine zweckmäßige Verwirklichung des Principes gelten und eine Majorität auf sich vereinen könnte.

Der Commission bleibt somit die Hauptaufgabe übrig, nämlich einen solchen Vorschlag ausfindig zu machen. Sie wird sich hierbei lediglich von dem Gesichtspunkt leiten lassen müssen, daß das mobile Capital im Vergleich zu dem immobilien große Steuerprivilegien genießt und daß die stärkere Heranziehung des mobilen Capitals ebenso eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit ist, wie es ein Gebot der Sittlichkeit ist, dem Mißbrauch zu begegnen, welcher mit dem Capitalienverkehr an der Börse getrieben wird und der vielfache Existenzen zum wirthschaftlichen Ruine geführt hat und täglich führt.

Wir hoffen, daß es gelingen wird, einen Besteuerungsmodus ausfindig zu machen, durch welchen diesen Forderungen volle Geltung verschafft wird, ohne daß zugleich die berechtigten Interessen der Börse und des gesammten Verkehrs beeinträchtigt werden. Die Uebertreibungen, mit welchen die Fortschrittler und SeceSSIONisten ihre Position zu decken suchen, werden jedenfalls von einer gründlichen Untersuchung dieser Fragen die Commission nicht zurückschrecken dürfen.

✠ Die letzten Geschäftsordnungs-Debatten des Abgeordnetenhauses.

Ein nicht ganz unbedeutender Theil der beiden letzten, während der vorigen Woche abgehaltenen Sitzungen des Abgeordnetenhauses ist mit Verhandlungen über die Geschäftsordnung, insbesondere über die Frage nach dem Verhältniß der Arbeiten des Landtages zu denjenigen des Reichstages ausgefüllt worden. Leser, die dem parlamentarischen Leben ferner stehen, pflegen Geschäfts-Ordnungs-

Verhandlungen zu überschlagen: dieses Mal (wie in vielen andern Fällen) mit Unrecht, weil es sich um Dinge von unzweifelhaftem Interesse handelte.

In Gemäßheit eines zwischen den beiden, im Augenblicke gleichzeitig tagenden Körperschaften des Abgeordnetenhauses und des Reichstages getroffenen Abkommens, sollten nach erfolgter Ueberweisung des Verwaltungsgesetzentwurfs an eine Kommission, die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses für eine Weile unterbrochen werden, um für diejenigen des Reichstages Raum zu lassen. Zum Behuf möglicher Beschleunigung der Geschäfte und rechtzeitiger Beschaffung von Material für die Commissionsberatungen, wurde am Schluß der 22. Sitzung vom 16. Januar von dem Abg. Windthorst der Vorschlag gemacht, den zur Zeit dem Herrenhause vorliegenden Entwurf einer Substations-Ordnung vorweg der Justiz-Kommission zu überweisen. Dieser Vorschlag kam aus Rücksicht auf die §§ 16 und 17 der Geschäftsordnung nicht zur Annahme, im Verlauf der über denselben geführten Debatte aber warf der Abg. Stenglein die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sein würde, an den freien Tagen des Reichstages und an den Abenden Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses zu halten und dadurch zu beschleunigter Abwicklung der Geschäfte mitzuwirken.

Diese in zwei Sitzungen eifrig erörterten Vorschläge haben zu Anträgen und Auseinandersetzungen der verschiedensten Art Veranlassung gegeben. Hier wurde die Rücksicht auf den Reichstag, dort die Erwägung in den Vordergrund geschoben, daß jeder Tag, um welchen die Session des Abgeordnetenhauses verlängert werde, dem Lande 10 000 Mark an Diäten koste. Von der einen Seite wurde die englische Sitte des Abpaarens*, von einer andern mit Rücksicht darauf, daß nur 17 Procent der Abgeordneten (von 433 Mitgliedern 74) zugleich dem Reichstage angehörten, rücksichtslose Fortsetzung der Plenarsitzungen, von einer dritten dagegen die vorläufige Unterbrechung auch der Commissionsarbeiten bevorzogen, „weil es erfahrungsmäßig schwer halte, die Commissionen zusammen zu halten, wenn das Plenum fehlt“; ein vierter Abgeordneter empfahl, je vier Tage der Woche dem Reichstage, je zwei dem Abgeordnetenhause vorzubehalten, ein fünfter, je nach der Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände bald mit, bald ohne die zugleich dem Reichstage angehörigen Mitglieder zu tagen. Auch darüber wurde gestritten, ob das Abgeordnetenhaus alljährlich drei oder vier Monate zur Erledigung seiner Aufgaben brauche, ob die gleichzeitige Einberufung beider Körperschaften hätte vermieden werden oder ob es als Rücksichtnahme der Regierung auf das Abgeordnetenhaus anzusehen sei, daß demselben die Möglichkeit geboten worden, seine Arbeiten im November beginnen und bis Ostern beendigen zu können. Kurz, an Mannigfaltigkeit der Erwägungen, Gesichtspunkte und Vorschläge hat es nicht gefehlt: zu einem befriedigenden Resultate aber vermochte man nicht zu gelangen, weil alle bezüglichen Anträge abgelehnt wurden.

Merkwürdiger Weise ist eine und wie uns scheint die nächstliegende Erwägung dabei außer Betracht gelassen worden! Die Erwägung nämlich, daß allen durch die Doppelreihe unserer parlamentarischen Einrichtungen und durch das unvermeidliche Zusammentreffen von Landtag und Reichstag hervorgebrachten Schwierigkeiten und Bedrängnissen ein Ende gemacht werden könnte, wenn man sich im Reich und in Preußen zu zweijährigen Etatsperioden entschließen wollte.

Ein Mal (darüber sind wir nicht zweifelhaft) wird man sich zu diesem in der Natur der Sache liegenden Auskunftsmittel entschließen müssen, weil für eine alljährliche Doppel-Arbeit weder die Zeit noch die Kraft der Volksvertreter und der Beamten ausreicht. Warum schiebt man das hinaus, wo die Beweise für die Unauskömmlichkeit des bestehenden Zustandes so dicht neben einander aufgehäuft liegen, wie das gegenwärtig der Fall ist?

* Zwei Mitglieder von den entgegengesetzten Seiten des Hauses verabreden, daß sie beide bei einer bestimmten Sitzung während eines Abends oder eines längeren Zeitraums wegbleiben wollen und machen dem Schriftführer davon Anzeige. Diese „Paare“ werden bei der Veröffentlichung der Stimmliste mit abgedruckt Als Sir de Larcy Evans sein Commando in der Türkei übernahm, paarte er für die Dauer des Krieges mit Jemandem ab“ (Bucher „der Parlamentarismus, wie er ist“ p. 119.).

Das österreichische Tarifwesen.

Die aus der Oesterreichischen Eisenbahn-Tarif-Enquête nach und nach in die Oeffentlichkeit gelangenden Berichte der einzelnen Untersuchungs-Comités entrollen ein sonderbares — uns freilich nicht überraschendes — Bild von den dortigen Tarifzuständen. Nicht nur die zum Theil exorbitante Höhe der Tarife, sondern noch mehr ihre Ungleichmäßigkeit und Unübersichtlichkeit, welche durch eine Anzahl außertarifmäßiger, oft heimlicher Refactionen ins Ungemessene vermehrt werden, bilden den Gegenstand der in allen Berichten wiederkehrenden überaus lebhaften Klagen. Einfachheit, Gleichmäßigkeit, Oeffentlichkeit und Stetigkeit, diese Grundbedingungen rationeller Eisenbahntarife, welche in Deutschland namentlich von der Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung verfolgt und Dank der Verstaatlichung bis zu einem, in anderen Ländern noch nicht erreichten Grade zur Durchführung gelangt sind, werden von der Oesterreichischen Geschäftswelt auf das Dringendste verlangt. In dieser Beziehung bietet der Bericht des zur Untersuchung der Interessen der Eisen-Industrie eingesetzten Comité's, welcher unter dem Titel: „Die Reform des Gütertarifwesens der Oesterreichischen Eisenbahnen“* in Brochürenform der Oeffentlichkeit übergeben ist, ein besonderes Interesse, namentlich auch deshalb, weil in demselben die in Deutschland bestehenden Tarifverhältnisse in eingehender und zumeist treffender Weise in Vergleich gezogen werden. Als Basis für die Herstellung geordneter Tarif-Verhältnisse wird schließlich im Allgemeinen die Annahme des deutschen Gütertarifs nebst der damit verbundenen Klassifikation empfohlen. Das Dogma von dem Segen der „freien Konkurrenz“ der Privateisenbahnen, welches auch bei uns noch hier und da einzelne Gläubige findet, erfährt in ausführlicher Darlegung auf Grund der gemachten — ganz entgegengesetzten — Erfahrungen eine entschiedene Zurückweisung.

Die Vergleichung der Deutschen und der Oesterreichischen Tarife für die Erzeugnisse der Eisenindustrie fällt durchweg zu Gunsten der ersteren aus. Nach dem Bericht kosten z. B. 10 000 kg Erze oder Roheisen auf 100 km Entfernung:

| | |
|--|-------------|
| in Deutschland (abgesehen von den noch billigeren Ausnahmetarifen) | . 16 Gulden |
| in Oesterreich — auf den Linien der Oesterreichischen Staatsbahn — | |
| Stabeisen aller Art in Deutschland | 24 = |
| in Oesterreich | 39 = |
| Eisenwaaren in Deutschland | 26 = |
| in Oesterreich, ordinaire | 39 = |
| feine | 62 = |

Noch theurer sind die Tarife anderer Oesterreichischer Bahnen. Eine besonders interessante Beleuchtung erfährt das in Oesterreich und leider auch anderwärts noch bestehende Refactionwesen, d. h. das System der heimlichen oder öffentlichen Rückvergütungen außerhalb der publicirten allgemeinen Tarife. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß in diesem Punkte die Forderungen der reellen österreichischen Geschäftswelt den neuerdings von den Preussischen Staatsbahnen für den directen Verkehr mit den Oesterreichischen Bahnen gestellten Anträgen begegnen. Der Bericht-erstatte führt diesen Abschnitt seiner Ausführungen mit den Worten ein:

„Die Reformbedürftigkeit des österreichischen Gütertarifwesens ergibt sich am Deutlichsten aus der Dringlichkeit, die Refactionen principiell als unzulässig zu erklären, und, sobald die Reform durchgeführt wird, gleichzeitig zu beseitigen.“

„Manche Refactionen“, heißt es dann weiter, „stoßen plötzlich nicht nur einzelne Tarifsätze, sondern ganze Tarife um, so daß jede stabile Basis zu einer richtigen Kalkulation für den Kaufmann oder Industriellen verloren geht. Was heute wahr, ist morgen nicht mehr wahr.“

„Jeder Transportgeber sucht, wenn es ihm an Initiative und Einfluß nicht fehlt, einen billigeren Frachtsatz bei den Bahnen im Refactionenwege zu erreichen und dadurch seiner Konkurrenz einen Vorsprung abzugewinnen. Auf diese Weise wird das Interesse Einzelner jenem der Gesamtheit vorangesetzt. Wenn die Oesterreichischen Eisenbahnverwaltungen halbwegs den gemeinsamen Interessen im internen Verkehr Rechnung tragen wollten, würden sie gewiß das Refactionensystem aufgeben und mäßigen Normaltarifen, oder, wo es nöthig ist und die Klassen derselben für specielle Localverhältnisse nicht ausreichen, Ausnahmetarifen den Vorzug geben, wie dies im Deutschen Reich geschieht. Auch für neu erstehende Unternehmungen ist der Ausnahmetarif eine richtigere Basis der Kalkulation (als die Refaction), da Refactionen zumeist von der größeren oder minderen Geneigtheit eines oder mehrerer Eisenbahn-Machthaber abhängen.“

Wir empfehlen die interessante Brochüre Allen, die sich über Oesterreichische Eisenbahn-Verhältnisse näher unterrichten wollen.

* Die Reform des Gütertarifwesens der Oesterreichischen Eisenbahnen. Referat an das zweite Comité der I. Gruppe der Eisenbahntarif-enquête 1882, erstattet von Gottlieb Bondy, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag 1882, R. R. Hofbuchdruckerei von Ignaz Fuchs.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

† Wie wir erfahren, wird im Justizministerium ein Gesetzentwurf vorbereitet, nach welchem in der Stadt Memel ein Landgericht errichtet werden soll, dessen Bezirk voraussichtlich die landrätthlichen Kreise Memel und Hehdekrug umfassen wird. Wir bezweifeln nicht, daß diese Nachricht bei den Betheiligten große Freude hervorrufen wird, da die gegenwärtigen Jurisdiktionsverhältnisse der Stadt Memel vielfach berechtigte Beschwerden veranlaßt haben, denen erst neuerlich noch bei der Berathung des Justizetats lebhafter Ausdruck gegeben wurde.

Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen, ist Klage darüber geführt worden, daß die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten getroffenen Bestimmungen über die unentgeltliche Beförderung der zur Linderung der Noth gegebenen freiwilligen Spenden und die Berechnung der halben Fracht für angekaufte Lebensmittel und Saatgut anscheinend nicht überall bei den Organen der Staatseisenbahn-Verwaltung bekannt seien. Die königlichen Directionen sind demgemäß aufgefordert worden, Sorge dafür zu tragen, daß die betreffenden Anordnungen, unter Beachtung der von der königlichen Eisenbahn-Direction (linksrheinische) zu Köln dorthin mitgetheilten Ausführungsvorschriften, von den Güter-Expeditionen auf das Genaueste befolgt werden.

Politische Tagesfragen.

Die Magd. Ztg. will trotz der bündigsten Erklärungen über die Ursache der Beurlaubung des Schatzsecrätars Burchard, welche auf eine ernstliche Erkrankung in Folge von Ueberarbeitung zurückzuführen ist, noch immer an politische Motive glauben und kleidet ihre Mittheilungen hierüber sogar in die positivste Form.

Wir können dem gegenüber versichern, daß die Mittheilungen der Magd. Ztg. einfach erlogen sind.

Fortschrittliche Blätter heuten die Rede des Abg. Gneist über die Verwaltungsreform in dem Sinne aus, als ob mit derselben der ablehnende Standpunkt der gesammten nationalliberalen Partei gekennzeichnet worden sei. Es liegt doch aber auf der Hand, daß der Abg. Gneist mehr für sich als Namens seiner Fraction gesprochen. Die Köln. Ztg. bestätigt ihrerseits diese Auffassung, indem sie sagt, daß die Fraction durch Gneist's Rede keineswegs gebunden sei; die Thatsache, daß andere führende Mitglieder der nationalliberalen Partei zu der Frage eine andere Stellung einnehmen als Herr Gneist, sei zu bekannt, als daß es hervorgehoben zu werden braucht. Die Köln. Ztg. meint, daß das volle Gewicht der Urtheile der fünf Provinziallandtage der Kreisordnungsprovinzen über die bisherigen Einrichtungen in der Commission zur sachlichen Geltung gelangen werde: gerade die Abgeordneten aus der Rheinprovinz würden es sich wohl zu überlegen haben, ob sie die Einführung der Selbstverwaltungs-Institutionen in der westlichen Provinzen durch schroffe Stellung gegen den vorgeschlagenen ersten Theil derselben verhindern wollen. „Ob man — sagt das rheinische liberale Blatt — nöthigenfalls sich entschließen müsse, für lange Jahre hinaus alles aufzuschieben, nur wegen der beabsichtigten Aufhebung der Scheidung zwischen streitigen und nicht streitigen Verwaltungssachen und wegen der dadurch hervorgerufenen Stellung des Regierungs-Präsidenten im Verwaltungsgericht, nachdem sehr hervorragende nationalliberale Führer diese Aufhebung selbst befürwortet haben — das dürfte doch erst nach den Commissionsberathungen zur Entscheidung kommen.“

Personalien.

Dem Bürgermeister König in Memel ist der Titel Oberbürgermeister verliehen worden.

Der Landrath Hoppe in Thorn ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Der erste Staatsanwalt beim Landgericht zu Köln, Crome, ist zum Präsidenten des Landgerichts zu Coblenz an Stelle des in den Ruhestand tretenden Präsidenten von Breuning designirt.

Parlaments-Bericht.

Nach Ueberweisung des Antrags des Abg. von Wedell-Malchow bezüglich der procentualen Börsensteuer an eine Commission von 21 Mitgliedern in der Sitzung des Reichstags vom 20. Januar, wurde die zweite Berathung des Reichshaushaltsetats begonnen. Die Etats für den Bundesrath, den Reichstag, den Reichskanzler und die Reichskanzlei wurden unverändert rasch angenommen. Bei dem vielseitigen Etat des Reichsamts des Innern kamen eine größere Anzahl von Erinnerungen vor, besonders beim Reichsgesundheitsamte. Der Abg. Dr. Möller beantragte Absetzung des Postens von 600 M. zur Stellvertretung des Directors im Reichsgesundheitsamte; der Abg. Dr. Braun monirte die Weinuntersuchung in Folge des Nahrungsmittelgesetzes. Ueber die Schwierigkeiten der Weinuntersuchung sprachen noch die Abg. Rickert, Dr. Lingenz und Dr. Reichensperger (Krefeld); schließlich wurde der Etat des Reichsgesundheitsamts ohne Abstrich bewilligt, ebenso der gesammte Etat des Reichsamts des Innern. Der Abg. Reiniger (Württemberg) machte beim Beginn der Statsberathung auf den schmächtlichen Handel mit Mädschen aufmerksam. Der Reg. Commissar Geh. Rath Weymann erwiderte darauf, daß auf Anregung der Niederlande über diese Frage eine internationale Conferenz zusammentreten werde, an der sich auch das Reich betheiligen wolle. Schließlich machte der Präsident noch Mittheilung davon, daß ihm noch 45,000 Mark für die Ueberschwemmten zugegangen seien.

Präsident v. Levekov machte nach Eröffnung der Sitzung des Reichstags heute Montag, den 22. Januar, Mittheilung von dem schweren Trauerfalle, der das königliche Haus durch den gestern kurz vor 2 Uhr erfolgten Tod des Prinzen Karl, des bisher einzig noch lebenden, innig geliebten Bruders des Kaisers betroffen. Es wäre jedenfalls der Wunsch und das Bedürfnis des Reichstages, dem Kaiser die herzlichste Theilnahme daran kundzugeben, und das Haus möchte das Präsidium ermächtigen, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten. Das geschieht. Danach verkündete der Präsident das Eintreffen von 100 000 Mark aus New-York und 12 000 Mark aus Michigan für die Ueberschwemmten. Die Statsberathung begann mit der Verwaltung des Reichsheeres. Der Abgeordnete Schott (Württemberg) eröffnete die Diskussion mit einer längeren Reihe von Beschwerden gegen die Armeeverwaltung. Kriegsminister v. Ramcke erwiderte darauf, er wolle nur einzelne Punkte aus den Erörterungen des Vorredners berühren. Der Abgeordnete habe von der rohen Behandlung der Mannschaften gesprochen, dem müsse er jedoch aufs Entschiedenste widersprechen; es kämen leider allerdings einzelne solche Fälle vor, wie dies bei einer so großen Institution wie das Reichsheer unausbleiblich wäre, doch würden solche Fälle stets sehr streng bestraft. Was der Vorredner von Härte der Unterofficiere gesagt, wäre haltlos, über jede einzelne Ausschreitung derselben lasse sich der Kaiser persönlich Bericht erstatten und dann folge immer strenge Ahndung. Auch habe Redner die Vorschriften für Zulassung der Abantageure angegriffen; wenn viele dieser jungen Leute zurückgewiesen würden, so käme dies von dem zu großen Andrang; die bürgerlichen Elemente würden in gleicher Weise wie die adligen berücksichtigt. Der Umstand, daß fast alle Generale adlig wären, käme wohl daher, daß viele derselben geadelt worden wären. Abg. Fehr. v. Minnigerode bekämpfte zunächst den Auspruch des Abg. Schott, daß man in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung, entgegen den bisherigen preussischen Traditionen in eine Kritik der Militäreinrichtungen eingehen müsse. Der Abg. Schott habe geäußert, daß die öffentliche Meinung dahin dränge; er könne jedoch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Nation stolz auf die Armee sei (lauter Beifall). Auch habe der Vorredner gemeint, die Officiere wären zu empfindlich im Punkte der Ehre, demgegenüber könne man wohl nur im Interesse der Nation wünschen, daß hierin keine Aenderung eintrete. Abgeordneter Richter (Hagen) trat für einzelne Ausführungen des ersten Redners ein und erklärte, daß wir viel zu viel Kavallerie hätten, Ersparungen an Kleidungen machen könnten u. Insbefondere kämen Mißhandlungen der Mannschaften häufig vor, sie kämen aber eben den höheren Instanzen aus erklärlichen Gründen nicht zu Ohren. Den letzteren Punkt berührte dann nach Abgeordneter Windthorst, die Unterofficiere wären auf den Exercierplätzen sehr unfreundlich gegen die Mannschaften, in dieser Beziehung müsse etwas geschehen. Nicht unwidersprochen dürfe er die Aeußerung des Abgeordneten Freiherrn v. Minnigerode lassen, daß man ein Eingehen auf Armeefragen möglichst vermeiden solle. Vielmehr gestatte dies die Verfassung und verlange es gewissermaßen in einzelnen Fällen; ebenso verhalte sich der Reichstag wohl zu reservirt in auswärtigen Angelegenheiten. Der socialdemokratische Abgeordnete von Bollmer führte die mannichfachen Beschwerden noch weiter aus und erwähnte auch die Duellfrage.